

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Eidgenössisches Departement des Inneren EDI

vernehmlassungen@bsv.admin.ch

Basel, 23. Februar 2024

Änderung der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zur Umsetzung der Motion 19.3702 von SR Ettlín «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrter Herr Barmettler

Am 22. November 2023 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Vernehmlassung über die oben genannte Verordnung (Einkauf Säule 3a) eröffnet. Nachfolgend würdigen wir den Vorentwurf aus Sicht der Schweizer Fonds- und Asset Management-Branche.

Die nachfolgenden Positionen sind in internen Fachgremien erarbeitet und mit unseren Mitgliedern abgestimmt worden.

Die Asset Management Association Switzerland (AMAS) ist die repräsentative Branchenorganisation der Schweizer Fonds- und Asset Management-Wirtschaft. Ihr Mitgliederkreis umfasst alle wichtigen schweizerischen Fondsleitungen und Asset Manager sowie Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Zudem gehören ihr zahlreiche weitere Dienstleister an, die im Asset Management tätig sind. Die AMAS ist aktives Mitglied im Swiss Finance Council (SFC) in Brüssel, in der europäischen Investmentvereinigung European Fund and Asset Management Association (EFAMA) in Brüssel und in der weltweit tätigen International Investment Funds Association (IIFA) in Montreal.

Die AMAS verlangt die Anpassung der relevanten Artikel der Verordnung gemäss der vom National- und Ständerat verabschiedeten Motion und deren Begründung. Die AMAS lehnt das vom EDI vorgeschlagene und vom Beschluss der Bundesversammlung abweichende Modell ab.

Die am 19. Juni 2019 eingereichte Motion «Einkauf in die Säule 3a ermöglichen» enthält den Auftrag, die Einkaufsmöglichkeit in die Säule 3a rückwirkend zu schaffen und diese zeitlich und finanziell zu beschränken.

Die Motion hat daher zum Ziel, die Säule 3a in Bezug auf die Ausfinanzierung von Lücken konzeptionell der AHV und dem BVG anzugleichen und so das 3-Säulen-System zu stärken. Im National- und im Ständerat geniesst die Motion und deren Begründung grossen politischen Rückhalt, denn sie ist ein breit abgestützter und ausgewogener Kompromiss. Daher wurde sie von beiden Kammern angenommen.

Folgende Grundzüge im Vorschlag missachten den Auftrag der Bundesversammlung an den Bundesrat:

- a) Keine Berücksichtigung von Beitragslücken vor Inkrafttreten der Änderung
- b) AHV-Einkommen als Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit
- c) Hoher administrativer Aufwand für Bürger und Behörden
- d) Komplexe Berechnung des Einkaufspotentials anstelle der bestehenden BSV-Tabelle

Der Vorschlag ist daher grundlegend zu überarbeiten. Für die Umsetzungsvorschläge verweisen wir auf die Stellungnahme des VVS (Verband Vorsorge Schweiz), die wir vollumfänglich unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Asset Management Association Switzerland



Adrian Schatzmann
CEO



Michel Bossong
Senior Experte Vorsorge